Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **- (1925)**

Heft 45

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Luzern, 5. Nov. **Schweizerische Kirchen-Zeitung** №. 45 — 1925

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern, | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Pfarrer als Mann der Ordnung. — Aus der Praxis für die Praxis. — Eine Mahnung des Hl. Vaters an die Adresse der kath. weiblichen Erziehungsanstalten. — Von der St. Lukas-Gesellschaft. — Der katholische Kirchenrat an die katholischen Kirchenvorsteherschaften des Kts. Thurgau. — Kirchen-Chronik. — Totentafel. — Inländische Mission.

Der Pfarrer als Mann der Ordnung.

Vorbemerkung. Der Verfasser will keine abstrakten Theorien vorlegen, auch weiss er ganz genau, dass die Erörterungen dieser Artikelserie den verehrten geistlichen Amtsbrüdern nicht Neuland sind, aber er ging vom Gedanken aus, gewisse Selbstverständlichkeiten, die leider, oft zum grossen Schaden der Seelsorge, häufig vernachlässigt werden, den Seelsorgern in die Erinnerung zurückzurufen in der edeln, guten Absicht, sie möchten in der Praxis beobachtet werden.

1. Ordnung in den Bureauarbeiten.

Obwohl wir unsere Studierstube nicht Bureau nennen, so sollen doch manche Zweige unserer Arbeiten den Anforderungen eines modernen, rationellen Geschäftsbureaubetriebes entsprechen. Wir haben uns im Interesse der Seelsorge die neuzeitlichen Erfindungen, die praktischen Wert besitzen, zunutze gemacht, wenigstens in grössern und arbeitsreichen Pfarreien: das Telephon, die Schreibmaschine — wir können noch mehr lernen, sei es vom modernen Leben, sei es vom Geschäftsbureau.

1. Die Archivierung wichtiger Schriftstücke.

Früher, da man keine andern Möglichkeiten kannte, wurden von den Pfarrern Schriftstücke, welche auf die Ehe oder andere pfarramtliche Angelegenheiten Bezug hatten, in grosse gelbe Couverts verpackt und einige dieser Couverts bundweise zusammengeschnürt. In den Bureaux sind heute die Schnellhefter (für eine kleinere Anzahl Schriftstücke) und die kartonierten Bundordner in verschiedenen Grössen im Gebrauch. Also schaffen auch wir uns — auf Kosten der Kirchgemeinde — solche ungemein praktische Ordner an. Heften wir die zusammengehörenden Schriftstücke mit den Brief- oder Eckenklammern zusammen und bringen wir sie vermittelst eines Lochers in den Ordner und wir bekommen eine tadellose Ordnung und kein Zettel geht uns verloren.

2. Prompte Bedienung.

a. Der richtige Geschäftsmann besorgt die Eintragungen in die Geschäftsbücher sofort; jeden Abend hat er diesbezüglich saubern Tisch. Empfiehlt es sich nicht, dass wir Pfarrer die gleiche Regel befolgen bezüglich unserer Pfarrmatrikel? Wir müssen es, hat doch das C. J. C. den Strafcanon: „Der Pfarrer, der die Pfarrbücher nicht sorgfältig, vorschriftsgemäss führt oder aufbewahrt, ist vom eigenen Ordinarius nach der Grösse seiner Verfehlung zu bestrafen[1].“

Die Taufen ins Taufbuch, die Beerdigungen ins Sterbebuch, die Ehen ins Ehebuch am selben Tage eintragen![2] Das ist erstens rationeller. Die Eintragung ist in einigen Minuten gemacht. Wird aber ein Sudelheft angelegt und später an einem „ruhigen“ Tage die Kollektiveintragung in alle Pfarrbücher besorgt, so hat der arme Pfarrer, der im einzelnen Fall wegen angeblichen Zeitmangels — es sind nicht immer die Vielbeschäftigten, die dieser Autosuggestion verfallen — die Bücher nicht hervorholte, doppelte Arbeit, es können ihm auch Gedächtnislücken, weil die Fälle nicht mehr frisch sind, Streiche spielen. Was dann, wenn Sudelheft oder fliegende Blätter ihm ganz oder zum Teil verloren gegangen sind? Daraus ergibt sich zweitens, dass das Verantwortungsgefühl eines Pfarrers das sofortige Einschreiben verlangt. Es könnte auch der Fall eintreten, dass ihm wegen Krankheit die Kollektiveintragungen unmöglich würden und ein Mitbruder nicht „draus“ käme. Wenn er plötzlich sterben sollte, welche Unannehmlichkeiten würden aus der lotterhaften Führung der Pfarrbücher entstehen!

Darum der Grundsatz: Jeden Abend sollen alle Pfarrbücher (samt der Registratur), auch die verschiedenen Kassabücher in dem Zustande sein, dass ein Revisor oder der Tod alles in Ordnung fände. Lassen wir uns doch nicht beschämen von einem Geschäftsmann, der um des lieben Geldes willen die Genauigkeit selber ist, wir arbeiten, auch in unsern Pfarrbüchern, für Heiligeres.

b. Promptes Besorgen der pfarramtlichen Korrespondenzen. Gewünschte Taufscheine dem betr. Pfarramt sofort übermitteln. Eheangelegenheiten: Der Pfarrer soll den Kopulationsschein dem Pfarrer des Sponsalienortes per Post schicken und sofort, nicht den jungen Leuten mitgeben,

[1] Vgl. Can. 470 und Can. 1103 „quam primum“. D. Red.

[2] Es ist zu beachten, dass wegen oft eintretender Korrekturen ein befristetes Zuwarten sich empfiehlt. Man benütze zu sofortiger Eintragung den Pfarrbüchern entsprechende Formulare. D. Red.

sonst tragen sie ihn auf der ganzen Hochzeitsreise mit sich herum und bringen ihn nach Tagen oder Wochen als einen zerknitterten Fetzen Papier dem Heimatpfarrer, falls sie ihn nicht verloren haben. So erleidet auch noch die Eintragung ins Ehebuch einen Aufschub. Also auch hierin praktisch handeln!

Dazu gehört es auch, dass sogleich nach der Kopulation der Pfarrer des Sponsalienortes [3] den oder die Pfarrer des Taufortes der Eheleute vom erfolgten Eheabschluss benachrichtige. Sehr viele Pfarrer machen alljährlich ein- oder zweimal „Generalputzete" und schicken, auch wieder an einem „ruhigen" Tage, die Kopulationsanzeigen zur Eintragung ins Taufbuch in die Welt hinaus. Dieses ist, mit Verlauf zu melden, beanstandenswert, auch wenn es grosse Männer vor dem Herrn praktizieren sollten. Wer garantiert ihnen, dass nicht Mutation oder Krankheit oder Tod die geplante Kollektivarbeit verunmöglicht? Wissen sie nach Monaten immer noch, welchen Pfarrämtern sie die Anzeigen für das Taufbuch zu schicken haben? Nein! Auch ich erwarte schon seit Wochen und Monaten Anzeigen des erfolgten Eheabschlusses zu Handen meiner Taufbücher — aber „über allen Wipfeln ist Ruh'". Da hört die Gemütlichkeit auf. Die Canones sind doch keine leeren Buchstaben. Wenn wir selber die Kirchengesetze nicht halten, wie wollen wir dann von den Laien ihre Erfüllung verlangen, z. B. bezüglich Abstinenz, Fasten, Sonntagspflicht etc.? Auch verlangte Taufscheine und ähnliche Bescheinigungen möge der Pfarrer prompt ausstellen.

c. Auf abwandernde Pfarrkinder sofort und schriftlich das neue Pfarramt aufmerksam machen! Wie Viele tun das? und doch ist es kein Sport, sondern etwas Notwendiges. Die nötigen Angaben können auf einer (gedruckten) Karte ausgefüllt werden. Konfidentielles ist in geschlossenem Briefe mitzuteilen. Die Angaben sollen so sein, dass der neue Pfarrer die Eintragung in seine Kartothek, falls er eine solche führt, besorgen kann [4]. Weiss er, dass und wann und in welches Haus eine Familie in seine Pfarrei übersiedelt ist, so wird der (in des Wortes gutem Sinn) modern denkende Pfarrer sie besuchen, um ihre Sympathie zu gewinnen und ihre Mitglieder zum Beitritt in Verein, zum Abonnement des Pfarrblattes, zum Besuch der Sonntagschristenlehre etc. zu ermuntern. Der Verfasser hat es auch schon erlebt, dass Zuwandernde die Christenlehre nicht besuchten, weil er weder von ihnen, noch von deren Meistersleuten, noch vom Pfarrer des Abwanderungsortes benachrichtigt wurde, und dass er erst nach langer, langer Zeit, als es schon zu spät war, die betreffenden jungen Leute kennen lernte. Der Pfarrer einer kleinen Pfarrei kann die Zugewanderten allenfalls selbst entdecken, der Pfarrer einer ausgedehnten Pfarrei dagegen nicht. Bei der heutigen Fluktuation der Bevölkerung sind diese Anzeigen unumgänglich notwendig. Viele Zuwandernde leben gerne als hürdenfreie Schäflein in der Verborgenheit und wandeln sich nicht selten bei dieser religiösen Verwahrlosung in Wölfe um. Der Pfarrer möge daher mutig, prompt und opferfreudig auch diese Mehrarbeit, die gar keine starke Mehrarbeit ist, wenn man sich ihrer sofort entledigt, auf sich nehmen. Hoffentlich gibt es keine Pfarrer, die mit der Ausrede aufrücken: Die und die abwandernde Familie ist sowieso minderwertig, es ist an ihr nichts verloren, wenn der neue Pfarrer sie schon nicht kennt. Die wenigsten jungen Leute oder Familien melden sich beim neuen Pfarrer selber an. Als Entschuldigung sei noch beigefügt, dass in grossen Pfarreien junge Leute oder Familien oft fortziehen können, ohne dass der eigene Pfarrer hievon Kenntnis hat. Für solche Fälle soll er sich vorsehen und selber oder Pfarrkinder, die sich auskennen, von Zeit zu Zeit fragen, ob jemand ausgewandert sei und wohin, und nachher das betr. Pfarramt benachrichtigen. Praktisch ist es, den Kindern im Unterricht einzuschärfen, dass keines fortgehe, ohne sich abzumelden. Ebenso ermahne man Eltern und Meisterleute in der Predigt, das Pfarramt zu benachrichtigen. Sehr gute Dienste können auch Kirchmeier leisten, die für den Bezug von Kirchensteuern meistens mit den Zivilstandsämtern wegen Zu- und Abgang der Bevölkerung in Verbindung stehen [5]. Der pfarrherrliche Seelenhirte muss eben in der heutigen Zeit den Schäflein ein wenig nachlaufen, dies ist für ihn keine Erniedrigung, sondern offenbart seinen uneigennützigen Seeleneifer. K.

[3] Der Codex verpflichtet eigentlich den Pfarrer des Trauortes dazu, (Can. 1103) in der Voraussetzung, dass die Brautleute in der eigenen Pfarrkirche getraut werden. Da aber bei uns sehr viele Trauungen auswärts stattfinden, so ist es praktischer wenn der Pfarrer der Sponsalien diese Korrespondenz besorgt. D. Red.

[4] In seinem vielbeachteten Artikel über „Pfarrstatistik" hat HH. Pfarrer Nünlist (K. Z. 1913, S. 307 ff.) die Anregung gemacht, für die Pfarrkartotheken eine Einheitskarte einzuführen. Das hat inzwischen die Fuldaerbischofskonferenz für die deutschen Diozesen vorgeschrieben. D. Red.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Eine weitere Anregung.

Unter dem Titel „Eine bescheidene Anregung" schlägt in Nro. 42 der Kirchenzeitung „Paulinus", der sehr tätige Seelsorger, vor, man möchte die täglichen Gebete in einheitlicher deutscher Fassung für alle schweizerischen Diözesen beten. Als Beispiel führt er das „Salve Regina" an (übrigens ist „Elend" für „exilium" philologisch und psychologisch richtig, da das Wort „Elend" ursprünglich nichts anderes als „Ausland, Verbannung" bedeutet). Einsender dieser Zeilen möchte weiter gehen. Wäre es nicht möglich, dass auch der Rosenkranz einheitlich gebetet werde? Da beginnen ihn einige mit dem Glauben, andere mit dem „Ehre sei". An manchen Orten macht man Zusätze vor dem Ave: „Gelobt und angebetet sei das hlst. Sakrament des Altars", oder: „Heilig, heilig" u. s. w. Manche Pfarreien haben nach den eigentlichen Geheimnissen noch drei „Ave" mit den Bitten: „Der uns den wahren Glauben (Hoffnung, Liebe) vermehre", andere haben für jeden Rosenkranz noch besondere Schluss-

[5] Auf eine Schwierigkeit hat ein Pfarrer in diesem Blatt (Nr. 39 „Aus der Praxis . . .„) aufmerksam gemacht. Dem Seelsorger ist manchmal nicht bekannt zu welcher Pfarrei, z. B. der 6 katholischen Pfarreien Zürichs, der Wohnort des Abwanderers gehört. Wie uns ein Zürcher Pfarrer daraufhin schrieb, soll man sich in solchen Fällen an irgend eines der Pfarrämter wenden, das dann die Anmeldung weiter leiten wird. Die Einrichtung von Zentralstellen (Zentralkartotheken) wie sie in deutschen Grosstädten schon bestehen, wäre freilich das Beste. Manchmal hat übrigens der Abwandernde noch kein Logis am neuen Wohnort gefunden. D. Red.

bitten. Zudem wird oftmals ein Schluss- oder Aufopferungsgebet angefügt: „Sei gegrüsst, du Tochter Gottes des Vaters, sei gegrüsst, du Mutter Gottes des Sohnes" u. s. w. Oder: „O du glorwürdige und wunderbare Jungfrau Maria, diesen hl. Rosenkranz opfern wir Dir auf" u. s. w.

Das gibt bei der heutigen Freizügigkeit der Menschen einen heillosen Wirrwarr; besonders fühlt man diesen Uebelstand in den Diasporapfarreien. Manche Katholiken mögen gerade durch diesen Uebelstand vom Besuche des Gottesdienstes am neuen Wohnort abgehalten werden: „Man bete hier nicht wie daheim." Wäre es nicht möglich, dass die Bischofskonferenz eine einheitliche Fassung gedruckt auf einem Zettelchen zum Einlegen ins Gebetbuch herausgäbe, mit dem Wunsche, man möchte nach diesem Wortlaut beten? Die Einführung ist gar nicht so schwer, wie Schreiber dies bei Einführung der Formeln für Glaube, Hoffnung und Liebe und einiger anderer Gebete nach dem Diözesan-Katechismus erfahren hat. Erst liess man einige Wochen die Schulkinder allein die neue Fassung beten, nach zwei Monaten betete die ganze Gemeinde nach der Predigt laut mit den nötigen Pausen diese Gebete.

Und noch eine Anregung! Mancherorts betet man gern, besonders wenn andere Andachten noch hinzukommen, den „kurzen Psalter" oder „Fünfzehner", wobei zu je fünf Ave Maria die Geheimnisse des freudenreichen, dann des schmerzhaften und endlich des glorreichen Rosenkranzes angefügt werden. Wäre es nicht möglich, dass die hochwürdst. Oberhirten dafür die Bewilligung wenigstens eines Teiles der Rosenkranzablässe erwirken könnten? — P. S.

Zum Nachtessen, meine Herren!

Von einem Abbas in einem berühmten Kloster wird erzählt, dass er seinen Priestern, die oft einen riesigen Beichtstuhl bewältigen müssen, die Vorschrift gab, dass jeder Beichtvater nach zwei Stunden Beichthörens aufstehen und wenigstens in seine Zelle gehen müsse. Dieser gnädige Herr hat mir stets gefallen. Wohl wird er gewusst haben, wie viele Priester mit Leibesgeschichten zu tun haben und oft zeitlebens schwer geplagt sind, weil sie zu lange sitzen blieben und den Ruf der Natur nicht beachteten.

Fertig! ist ein schönes Wort für viele Dinge. „Fertig mit Beichthören", es geht auf 9 Uhr, 10 Uhr abends und um 2 Uhr hat man begonnen, ist liebliche Musik. Alte, ältere Herren sind mit an der Arbeit gewesen, die erst recht freuen sich des „Fertig für heute!" Und jetzt in später Stunde kommt das Nachtessen. Der Ehrenprediger, so er nicht auch angespannt wurde, hat seit Stunden gewartet — die dienende Martha hat fast Löcher durch die Fenster geguckt, ob sie und ob sie immer noch und immer noch nicht kommen! Jetzt endlich ist der letzte, sind die Herren alle da. Ist's Winter, schlottern die Glieder — hoffentlich hat die dienende Martha trotz aller Arbeit die gewärmten Finken oder Pantoffeln für alle bereit, — und jetzt, man ist gar so müde, soll man essen zur Unzeit, in später Nacht und dann ins Bett zur unruhigen Nacht? — Ist das vernünftig? Herr Pfarrer, verkünden Sie und halten Sie dann aber auch fest daran: von 2—4 Uhr wird dann und dann Beicht gehört, dann von halb 5 bis 7 Uhr und von 8 bis 9 Uhr. Auch die fremden Beichtväter mit und ohne Bart sind Menschen und sollen nicht übertan werden; ihre Arbeit dauert noch länger. Man soll das Volk nicht warten lassen! Jawohl, aber man mache dem Volke klar, dass es auch uns Priester nicht warten lasse aus Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit, sage ihm, dass auch wir Menschen sind und der Beichtstuhl schwere Arbeit heischt und das Ausruhen zwischen hinein absolute Notwendigkeit ist!

Einer, der auch schon dabei war.

Alle halben Stunden

sollte nicht nur an Festtagen, sondern auch an Sonntagen die hl. Kommunion ausgeteilt werden. Erstmals wenigstens eine halbe Stunde vor der Frühmesse, dann vor der Frühmesse und nachher soweit Gläubige zum Tische des Herrn gehen wollen.

Auch dort, wo nur ein Priester ist, sollte die heilige Kommunion öfters ausgeteilt werden, damit solche Personen, wie Mütter, Mägde, die sich unter Schwierigkeiten nur für ein Stündchen in aller Frühe frei machen können, und während des Gottesdienstes daheim hüten müssen, bald wieder heim können. Solche geplagte Leute stundenlang auf die hl. Kommunion warten lassen, heisst sie von dem öftern Empfang der hl. Sakramente vertreiben. Sacramenta propter homines et non pro commoditate sacerdotum. Monitor.

Eine Mahnung des Hl. Vaters an die Adresse der katholischen weiblichen Erziehungsanstalten.

In der Audienz, die der Hl. Vater am 27. Oktober der in Rom tagenden Internationalen Vereinigung kathol. Frauenbünde gwährte, sprach sich Seine Heiligkeit wieder gegen die unsittliche Mode aus und zwar an die Adresse der katholischen Erziehungsanstalten. — Es schadet gar nichts, dass das konfidentielle Wort des Hl. Vaters vom „Ossenvatore Romano" (Nr. 251) publiziert wurde. Die Papstworte lauten:

„In Eurem Programm haben Wir noch einen anderen Punkt festgestellt, der aufs Beste mit Eurem christlichen Ideal übereinstimmt, nämlich den Kampf, den Ihr der unsittlichen Mode ansagt. Und Ihr wollt diesen Kampf würdig, fromm, aber auch mit aller Kraft führen. Diese unsittliche Mode ist eine wahre Schande für eine so grosse Zahl von Frauen, die den christlichen Namen tragen, um ihn zu entehren. Wir freuen Uns, Euch eine Unserer schwersten Sorgen teilen zu sehen. Es entspricht das zwar Unseren Erwartungen, aber es gereicht Uns doch zur Genugtuung, Eure Gefühle mit einem Unserer heissesten Wünsche in Einklang zu finden, in einer Frage, auf die Wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit zurückkommen. . . . . Konfidentiell, unter uns, wollen Wir auch einen Umstand im Kampfe gegen die unsittliche Mode erwähnen: Wir haben öfters bemerkt, dass die Ablehnung dieser unwürdigen Mode selbst dort, wo man es am wenigsten erwarten würde, vernachlässigt wird, nämlich selbst in Erziehungshäusern, die christlich sind und

diesen Namen auch zur Schau tragen. Wenn Wir Ordensfrauen sehen, vergessen Wir nie, sie zu fragen, ob sie auch Erziehungsanstalten haben. Und auf ihre zumeist bejahende Antwort schärfen Wir ihnen stets ein, „um jeden Preis" auf der Anständigkeit der Kleidung zu bestehen. Manchmal bekamen Wir auch die Antwort: bestehe man auf diesem Punkt, so nähmen die Mütter ihre Töchter fort. Das hat wenig zu bedeuten: die christliche Wohlanständigkeit in der Kleidung muss um jeden Preis durchgeführt werden, und Wir wollen, dass das gute Beispiel von unseren katholischen, klösterlichen Erziehungsanstalten gegeben werde. Man muss dabei anfangen mit den jüngsten Zöglingen: so wird in ihre Herzen der Tugendgeist eingepflanzt, das Gefühl für die unaussprechliche Würde der Menschenseele. Selbst im Namen der Menschenwürde muss für eine anständige Mode gekämpft werden, aber vor allem, um die Würde des christlichen Namens zu wahren, da wir alle das Zeichen des Erlöserblutes an uns tragen, das hoheitsvolle Unterpfand unserer ewigen Bestimmung." V. v. E.

Von der St. Lukas-Gesellschaft.

Diese zur Pflege christlicher Kunst Ende letzten Jahres gebildete Gesellschaft kathol. Künstler und Kunstfreunde hielt am 20. Oktober ihre erste Jahrestagung in Luzern ab. Die katholischen Künstler bezeugten schon dadurch ihr warm katholisches Fühlen, dass sie die Tagung durch einen Gottesdienst in der Seminarkapelle eröffneten, wobei Mgr. Prof. Meyenberg ein begeisterndes Kanzelwort sprach. An der sehr gut besuchten Generalversammlung im Hotel Union wurde zunächst der Vorstand bestellt: H.H. Pfarrer A. Süss, Meggen, Präsident; H. A. Cingria, Maler, Locarno, Vizepräsident; H. Rob. Hess, Basel, Sekretär und H. Ernst Rehm, Architekt, Basel, Quästor. Ferner gehören dem Vorstande an die hochw. Herren Mgr. Alb. Meyenberg, Prof. der Theologie in Luzern, Seminarregens Journet in Fribourg und Chanoine Poncet in St. Maurice, sowie die Herren Maler Bächtiger, Gossau, Dr. L. Birchler, Einsiedeln, Prof. M. Feuillat, Genf, Architekt Higi, Zürich, Nat.-Rat H. von Matt, Stans, Univ.-Prof. Reiners, Freiburg, Goldschmied A. Stockmann und Maler-Bildhauer Wanner, St. Gallen.

Am Nachmittag hörte die Versammlung, zu der zahlreiche Vertreter des Klerus gestossen, drei kurze Referate an. Herr Rob. Hess, Basel, sprach über die Lage der kirchl. Kunst in der Schweiz. Zu guten Hoffnungen berechtigen die vielerorts bemerkbare Abkehr von Schablonen und Fabrikkunst und manches erfreuliche Werk lebendiger kirchl. Kunst, das in den letzten Jahren entstanden ist. Herr Cingria gab die Eindrücke wieder, die er von der internat. Ausstellung für angewandte Kunst in Paris heimbrachte. Nebst dem Bedauern, dass dort die christliche Kunst nicht stärker vertreten ist, spricht er seine Ueberzeugung aus, dass die Kunst nun doch, nach so vielen vergeblichen Versuchen, auf dem Wege zu einem, das ganze europäische Kulturgebiet umfassenden Zeitstil ist. Der Vorsitzende gab einen gedrängten Ueberblick über die Bestimmungen des kirchl. Gesetzbuches, welche Bau und Ausschmückung der Kirche betreffen und betonte, dass die junge Gesellschaft fest auf dem Felsengrund der Kirche steht. An jedes der Referate schloss sich eine anregende Diskussion, in die Künstler, Geistliche und Laien, lebhaft und freimütig eingriffen. Diese Aussprache und der Geist der Versammlung machten einen vorzüglichen Eindruck. Es ist zu erwarten, dass von der St. Lukas-Gesellschaft neue und erneuernde, gute Impulse für das christliche Kunstleben in der Schweiz ausgehen werden. Mögen die kirchlichen Kunstwerke wieder wie in früheren Zeiten durch innigste Zusammenarbeit von kunstfreudigem Klerus und schaffendem Künstler entstehen, der Kleriker wieder in die Künstlerwerkstatt treten! Dann wird das Problem „Kunst und Volk" gelöst werden, das jetzt noch im Argen liegt. „Vierhändig", wie ein hervorragender Künstler sich drastisch ausdrückte, muss man vorgehen. Dann wird das Gemeine, Geschmacklose, das „Vierfüssige" bald überwunden sein und die Kunst — vorab die kirchliche — den Zweck erfüllen, den Papst Pius XI. von ihr verlangt: „die Vervollkommnung des Menschen". — Die Geistlichkeit möge bei Kunstprojekten sich mit der St. Lukas-Gesellschaft und ihrem Präsidenten, Pfarrer A. Süss, Meggen, in Verbindung setzen. Diese Fühlungnahme mit den katholischen Künstlern kann vom grössten Nutzen sein, in keinem Fall wird sie schaden. Ebenso bevorzuge man einheimische Künstler und schweizerisches Kunsthandwerk. V. v. E.

Der katholische Kirchenrat an die katholischen Kirchenvorsteherschaften des Kts. Thurgau.

Grosse Klagen werden allerorts laut über eine geradezu krankhafte Ueberhandnahme der Vergnügungssucht, über Störungen der Sonntagsruhe und Entheiligung des Sonntags. Bei der diesjährigen Tagung der kathol. Synode ist in lebhafter Aussprache auf diese Uebelstände hingewiesen worden. Hiebei wurde der Kirchenrat beauftragt zu beraten, wie den allzu häufigen Freinachtbewilligungen, den Samstagabendanlässen und den Uebertretungen des Sonntagsgesetzes wirksam entgegengearbeitet werden könne.

Die bald darnach vom Polizeidepartement veröffentlichte Statistik über die Zahl der in den letzten Jahren in den Gemeinden des Kantons Thurgau erteilten Freinachtbewilligungen bot ein betrübendes Bild. Die erschreckende Zunahme dieser Bewilligungen weckt Besorgnis bei allen, denen an der Volkswohlfahrt gelegen ist, gemahnt aber auch an die ernste Pflicht, nach Kräften dem Unheil zu wehren.

Es braucht wohl nicht vieler Worte, um jedermann zu überzeugen, wie die beklagten Zustände das religiöse Leben des Einzelnen und das christliche Familienleben beeinträchtigen und verkümmern lassen, den Sparsinn untergraben, die Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit schädigen. Die übertriebene Inanspruchnahme des Sonntags für Sport und Spiel und Festlichkeiten zehrt am Lebensmark des Volkes. Am meisten gefährdet ist hiebei die heranwachsende Jugend. Alle höheren Ideale, der Ernst der Lebensauffassung, Gesundheit und gute Sitte gehen unter in der genussüchtigen Strömung, die breite Schichten unseres Volkes erfasst hat.

Es sei hier auch erinnert an die vor kurzem erlassene Kundgebung der schweizerischen Bischöfe, in welcher es heisst: „Im Interesse des kirchlichen und religiösen Lebens sollen grundsätzlich vermieden werden Veranstaltungen von Tänzen an Sonn- und gebotenen Feiertagen, Verlegung von Anlässen auf den Samstagabend, Aufführung von Theatern und Konzerten im Advent und in der Fastenzeit."

Laut den Verordnungen der kathol. Kirchenorganisation des Kantons Thurgau gehört es zu den Aufgaben der kathol. Kirchenvorsteherschaften, über die Erziehung der Jugend und das sittliche Leben in der Kirchgemeinde zu wachen und die Familien vor materieller und moralischer Schädigung zu bewahren. Der kathol. Kirchenrat gelangt daher an Sie mit folgenden dringenden Vorschlägen:

1. Die Kirchenvorsteherschaft soll in einer nächsten Stizung ernst und einlässlich beraten, was zur Behebung obgenannter Uebelstände je nach den örtlichen Verhältnissen getan werden kann, ev. auch im Verein mit andern kirchlichen und weltlichen Behörden.

2. Vor allem sind die katholischen Vereine zu veranlassen, mit gutem Beispiel voranzugehen, sowohl was die Einschränkung der Zahl festlicher Veranstaltungen als auch der Aufwand bei denselben angeht. Anlässe am Samstag abend und Gesuche um Freinachtbewilligungen sollten grundsätzlich ausgeschlossen sein.

3. Die Mitglieder der kathol. Kirchenvorsteherschaften, die zumeist noch anderen Ortsbehörden und Vereinsvorständen angehören, sollen ihren ganzen Einfluss geltend machen zugunsten der Befolgung erwähnter Grundsätze und der strikten Handhabung des bestehenden Sonntagsgesetzes.

Wir erwarten, dass Ihren Beratungen die Tat folge durch praktische Massnahmen im Interesse des geistigen und leiblichen Wohles unserer Jugend und unseres Volkes.

Frauenfeld, im Oktober 1925.

Namens des kathol. Kirchenrates:
Der Präsident: Dr. A. von Streng.
Der Aktuar: Dr. A. Baumberger.

Der vorliegende Erlass des h. kathol. Kirchenrates ist sehr zu begrüssen und wird vom Unterzeichneten freudig unterstützt. Ganz lassen sich wohl die Vereinsanlässe im Interesse der Vereine selbst nicht vermeiden, jedoch ist eine wesentliche Reduktion derselben bei einigermassen gutem Willen erreichbar. Dies könnte z. B. dadurch geschehen, dass die Vereine nicht mehr als eine Aufführung im Jahr abhalten, und auch die gleiche Sache nicht mehr als einmal aufführen, oder dass mehrere Vereine sich zu einer gemeinsamen Darbietung vereinigen, oder dass jedes Jahr nur ein einziger Verein eine Aufführung veranstaltet, während die anderen pausieren, dann aber abwechslungsweise ein anderes Jahr in einem gewissen Turnus an die Reihe kommen. Auch wäre zu raten, statt Vereinsanlässe mit Theateraufführungen Familienabende oder Müttertage abzuhalten, an denen sich die ganze Gemeinde kostenlos beteiligen könnte. Eine Abwechslung wird unter allen Umständen angenehm empfunden werden. Jemand muss mit dem guten Beipsiel vorausgehen und den Anfang machen. Wenn die Kirchenvorsteherschaften von dem ihnen von der Kirchenorganisation zugewiesenen Rechte Gebrauch machen, so wird es leicht sein, in kurzer Zeit eine wesentliche Besserung des gerügten Uebelstandes zu erzielen.

Bischofszell, im Oktober 1925.

Das bischöfliche Commissariat:
Dr. F. Suter.

Kirchen-Chronik.

Das Heimweh Pius XI. nach den Bergen. Vom Walliser Rompilgerzug, von dem wir bereits eine Notiz brachten, werden noch die folgenden hübschen Züge von der Papstaudienz berichtet: In Begleitung des Bischofes, des Gardeobersten usw. schritt Pius XI. die Reihen ab. Gleich nach dem Klerus, der sehr zahlreich vertreten war, knieten sechs stämmige Bergführer in voller Ausrüstung: zwei aus Saas-Fee, zwei aus Zinal und zwei aus Zermatt. Unter diesen befand sich auch der 56-jährige Hermann Perren, der das Matterhorn bereits 105 Mal bezwungen hat. Lächelnd blieb der Papst bei diesen Männern stehen, mit jedem von ihnen sprach er aufs herzlichste. Er erkundigte sich über die Schneeverhältnisse, über die Touristenfrequenz und über anderes mehr. Leuchtenden Auges legte er die Hand zweimal auf den blanken Pickel und auf das gerollte Gletscherseil. Auch bei einem 83-jährigen Montana-Veteran blieb er in kurzem Gespräch stehen. Die Aufmerksamkeit des Papstes erregte auch die malerische Tracht einiger Saasfeerinnen mit ihren hohen, goldbestickten Hüten.

Kt. Bern. Langenthal, die jüngste Diasporapfarrei der Schweiz. In Langenthal wurde am 25. Oktober der neue Pfarrer H.H. Georg Trarbach, gewesener Vikar und Pfarrer in Kriegstetten, installiert. Die Installation, die vom Pfarrer von Pfaffnau, von dem aus bisher die Langenthaler Katholiken pastoriert wurden, vorgenommen wurde, nahm einen erhebenden Verlauf. Bemerkenswert ist der Geist der bürgerlichen Toleranz, der sich geltend machte: nicht nur waren die Ortsbehörde vertreten, sondern auch die beiden protestantischen Pfarrer wohnten der Feier bei und aus den zahlreichen Toasten strahlten, wie dem „Vaterland" berichtet wurde, echte, aufrichtige Friedensgesinnung, guter Wille und freundlicher Willkomm. Ueber den Werdegang der jüngsten Diasporapfarrei teilt dasselbe Blatt mit: „In wenig Jahren hat die so behäbige und aufstrebende grosse Ortschaft, in der Gewerbefleiss und industrielle Entwicklung auch eine zunehmende Anzahl katholischer Angestellter und Arbeiter anzieht, eine organisierte katholische Genossenschaft erstehen sehen. Früher wurden die vereinzelten Katholiken der Gegend von St. Urban aus pastoriert. Um Kriegsbeginn herum nahm sich der Pfarrer von Pfaffnau dieser seelsorgerlichen Aufgabe an, zunächst Pfarrer Bucher (jetzt in Kriens), dann Pfarrer Unternährer. 1920 konnte regelmässiger Gottesdienst im Schulhaus eingerichtet werden; bereits 1923 wurde aber das alte Hotel Jura angekauft, der Konzertsaal in eine saubere und heimelige Kapelle umgewandelt. Zusammen mit dem eifrigen und hingebenden Pfarrer Unternährer wussten tüchtige und opferfreudige Laien einen Kultusverein zu bilden, der sich durch seine kluge und kaufmännisch solide Art des Vorgehens ausgezeichnet hat. Ausser der „Jura"-Liegenschaft ist nämlich schon ein günstiger Bauplatz für

einen spätern Kirchenbau erworben und grossenteils abbezahlt worden."

Freiburg. Eine imposante Tagung der Jünglingsvereine. Am 26. Oktober tagten in Freiburg die kantonalen Jünglingsvereine. Die Veranstaltung war schon von Bedeutung, weil es das erste Mal war, dass die Organisationen des ganzen Kantons sich zusammenfanden und zu einander engeren Kontakt nahmen. Die Zahl der Teilnehmer, über 1500, übertraf alle gehegten Erwartungen. Die Tagung war ferner ausgezeichnet durch die Anwesenheit der höchsten kirchlichen und staatlichen Behörden. Mgr. Besson, der erleuchtete Oberhirte, der auch dem katholischen Vereinswesen in seinem Bistum einen lebensvollen Aufschwung verliehen hat, zelebrierte ein Pontifikalamt und hielt zwei zündende Ansprachen an die Jünglinge. Der greise, aber immer noch rüstige Erzbischof Jaquet war als gefeierter Gast zugegen. Bundespräsident Musy nahm mit dem Bischofe vom Balkon des Albertinums aus die Revue des Festzuges ab und begeisterte die Freiburger Jugend durch seinen Toast am Bankett. Staatsrat Bernhard de Weck und Stadtpräsident Dr. Aeby hielten Reden an der Arbeitssitzung des Nachmittags. Die Generalversammlung, von der sicherlich eine Neubelebung der Jünglingsorganisationen des Kantons ausgehen wird, stand im Zeichen des hl. Canisius, dessen erstes Werk, als er im Jahre 1580 in das religiös verwahrloste Freiburg einzog, die Gründung einer Jünglingskongregation war. An der Tagung nahmen auch zahlreiche Seelsorger von Stadt und Land teil, ferner der Generalsekretär der schweizerischen Jünglingsvereine, H.H. Suter. Seele und Organisator des Ganzen war Abbé Pilloud, Direktor der Diözesanwerke.

Persönliche Nachrichten.

Einsiedeln. Als Stiftsdekan an Stelle des ehrenvoll nach Rom berufenen Pater Athanasius Staub ist vom gnädigen Herrn Abt Ignatius ernannt worden HHr. Pater Konrad Lienert von Einsiedeln, bisher Professor am Kollegium in Altdorf. Einsiedeln freut sich lebhaft über die Ernennung seines allgemein beliebten Mitbürgers. Der neue Dekan steht heute im Alter von 57 Jahren. In Altdorf wird er ersetzt durch Dr. Pater Ildefons Ledergerber.

Freiburg. P. Marc Sales O. P., Professor der Dogmatik an der Universität, ist zum Magister Sacri Palatii ernannt worden als Nachfolger P. Albert Lepidis. P. Sales, gebürtiger Piemontese, wirkt seit 1911 an der Universität Freiburg, als sehr geschätzter Lehrer und machte sich ausserdem verdient durch die eifrige Pastoration seiner Landsleute in der Schweiz. P. Sales hat einen illustrierten Kommentar zur Hl. Schrift herausgegeben, ein italienisches Gegenstück zum Handbuch der biblischen Geschichte von Schuster und Holzammer, der bereits in 7 Bänden vorliegt. — Der Magister Sacri Palatii, dessen Amt auf den hl. Dominicus selbst zurückgeht und immer von einem Dominikaner bekleidet wird, nimmt die Stelle eines päpstlichen Hoftheologen ein. Er gehört von Amtswegen mehreren wichtigen Kardinalskongregationen an. Ihm steht auch die Zensur der in Rom erscheinenden religiösen Literatur ob. Die Ernennung von P. Sales, der sich auch bei den Schweizerstudenten grosser Beliebtheit erfreute, ist eine hohe Ehrung unserer katholischen Schweizer-Universität, aber auch ein empfindlicher Verlust für sie.

V. v. E.

Totentafel.

Leo Hausheer, cand. theol. Auf die Freude der Eröffnungsfeier des Seminars ist ein dunkler Schatten gefallen: Leo Hausheer, cand. theol., von Cham, ist eines plötzlichen, tragischen Todes gestorben. Vor einigen Tagen war die liebe Mutter unter den gleichen tragischen Umständen der Familie entrissen worden. Der Sohn, welcher der Mutter während ihrer Krankheit liebevoll beistand, ertrug den furchtbaren Schlag seelisch nicht mehr und folgte ihr nach elf Tagen im Tode nach.

Leo Hausheer war ein musterhafter Student. Mit bestem Erfolg hatte er im Sommer seine theologischen Studien beendet. Von der Seminarleitung, von Professoren und Studenten war er geschätzt und geliebt. Möge Gott den schwergeprüften Vater und die drei Brüder, von denen einer sich gleichfalls dem Dienste Gottes im Priesterberuf weihen will, mit seiner Gnade stärken! Mögen sie im Gedanken Trost finden, dass Mutter und Sohn in einem besseren Jenseits vereint ihr ewiges Ziel erreicht haben. R. I. P.

V. v. E.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag (korrigiert)	Fr.	65,148.80
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Freiamt 500; Hägglingen, Hauskollekte, I. Rate 125; Niederwil, a) Pfarrei 60, b) Gnadenthal 23.60; Bremgarten, von Ungenannt 30; Eggenwil 32; Unterendingen 225; Leuggern 50; Wislikofen 56; Spreitenbach, Gaben von Ungenannt 100; Zofingen 100; Kaisten 140; Wittnau, a) Pfarrei 125, b) Einzelgabe 100	„	1,666.60
Kt. Baselland: Reinach Hauskollekte 544,10; Pfeffingen 30; Allschwil, Sammlung 650	„	1,224.10
Kt. Bern: Vermes 12; Bassecourt, a) Hauskollekte 250, b) Legat von Frl. Th. de Speckbach sel. 50; Damphreux 18; Cornol, a) Pfarrei 13, b) Legat von Herrn Franz Berret sel., Postbeamter 300; Asuel 20; Les Genevez, a) Hauskollekte 217.20, b) Gabe von Ungenannt 100, c) Legat von Florent Voirol 200; Rebeuvelier 13	„	1,193.20
Kt. Graubünden: Cazis, Hauskollekte	„	97.—
Kt. Luzern: Büron, Opfer und Sammlung 200; Wauwil, Hauskollekte 200; Eich, Hauskollekte (dabei Einzelgaben 1 à 50, 5 à 20 und 2 à 15) 530; Schongau 50; Buchrain, Hauskollekte 500; Münster, Stiftspfarrei 210; Ruswil, Hauskollekte 1,800	„	3,490.—
Kt. Nidwalden: Ennetbürgen, Hauskollekte	„	630.—
Kt. Schaffhausen: Neuhausen	„	200.—
Kt. Schwyz: Galgenen, Stiftung von Jungfrau Regina Höhner sel.	„	100.—
Kt. Solothurn: Solothurn, von Ungenannt 451.70; Welschenrohr 50; Erschwil 27; Metzerlen 13; Kienberg 21.55; Balsthal, Hauskollekte 500; Kriegstetten 133.75; Seewen 54.75; Matzendorf 21; Breitenbach Gabe von Ungenannt 150; Neuendorf, Kirchenopfer und Extragaben 100	„	1,522.75
Kt. St. Gallen: Wangs, von Ungenannt 50; Wartau 25; Oberriet, a) Hauskollekte 145, b) Extragabe von Herrn Arnold Lüchinger sel., Schulrat im Rietle 50; Maseltrangen 100; Amden 150; Züberwangen, Legat von Frau Gemeinderat Barbara Gemperle 20; Uznach, Gabe von Ungenannt 50	„	590.—
Kt. Tessin: Ascona, deutsche Kolonie	„	63.—
Kt. Thurgau: Paradies 20; Kreuzlingen 322; Homburg 200; Hüttwilen 31; Gündelhart 41; Welfensberg 40; Bichelsee 125	„	779.—
Kt. Uri: Seelisberg 160; Sisikon, Hauskollekte I. Rate 200; Erstfeld, Hauskollekte 767; Hospenthal 90	„	1,217.—

Kt. Wallis: Binn	Fr.	20.—
Kt. Zürich: Töss 160; Altstetten 235; Rheinau, Hauskollekte 575; Wallisellen 90; Oberwinterthur, Hauskollekte 118.50; Thalwil, Nachtrag 5; Adliswil, Hauskollekte 350; Hausen am Albis 102	„	1,635.50
Kt. Zug: Walchwil, II. Rate 150; Steinhausen, Nachtrag 32; Finstersee, Nachtrag 5; Zug, Gabe von C. R. 40	„	227,—
Total	Fr.	79,803.95

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	41,000.—
Kt. Aargau: Vergabung von einem aargauischen Geistlichen, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	2,000.—
Vergabung von Ungenannt, im Badnerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	1,000.—
Vergabung von Ungenannt in Baden, mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr.	1,000.—
Kt. Schwyz: Stiftung von einem verstorbenen Geistlichen	„	2,000.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt in Baar, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	500.—
Total	Fr.	47,500.—

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Münster (Luzern). mit jährlich 6 hl. Messen in der Franziskuskirche in Zürich-Wollishofen	Fr.	1,000.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Basel, mit jährlich einer hl. Messe in Allschwil	„	200.—

Zug, den 24. Oktober 1925.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Altar-Teppiche

In besonderer Ausführung und in allen Stylarten, fertigen wir in unserm Atelier an.

Läufer

In Cocos, Wolle und Plüsch für Kirchenzwecke und Institute haben wir in grosser Auswahl.

Stoffe

für Vorhänge und Dekorationen führen wir in allen Arten. In lichtechten Stoffen sind über 100 Farben vorrätig.

Linoleum

Inlaid — Granit — Kork
für Sanatorien, Institute etc. verlegen wir in grossen Quantitäten durch unsere Fachleute.

Kostenberechnungen und Mustersendungen bereitwilligst!

St. Gallen Multergasse 10 — **Schuster & Co.** — **Zürich** Bahnhofstr. 18 b. Paradepl.

Tabernakel!

Feuer- und diebsicher

in einfacher bis schönster, stilgerechter Ausführung, KASSEN- und MAUER-SCHRÄNKE für jeden Bedarf, kleine KASSETTEN als Haustresor, in Möbel zu plazieren, in allen Grössen vorrätig, OPFER-KÄSTEN etc. liefert preiswürdig in feinst. Präzisionsarbeit. Beste Referenzen.

L. Meyer-Burri

Kassenbau u. Kunstschlosserei,
Luzern, Vonmattstrasse 20

WEINE

Montagner,	*Liter Fr.*	*—.80*
Ceretto	*„ „*	*—.85*
Rosé	*„ „*	*—.85*
Kalterersee	*„ „*	*1.10*
Burgunder	*„ „*	*1.20*
Piemonteser (weiß)	*„*	*—.80*

in Leihgebinden von über 50 Liter liefert in ausgezeich. Qualität der

Allg. Konsumverein Luzern

Schreibpapier in jeder Qualität bei **Räber & Cie.**

Gesucht eine

Haushälterin

in ein kleines Pfarrhaus.
Offerten unter B. Q. 20 befördert die Expedition.

Erstklassige Harmoniums
für jeden Bedarf
in grosser Auswahl vorrätig, sowie
Mandolinen, Zithern, Guitarren, Lauten, Flöten u. Klarinetten
bei **Ruh & Walser, Adliswil (Zch.)**
(OF 38999 Z) Musikverlag.
Verlangen Sie Spezialofferte.

Der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich für künstl.
Restauration von Kirchen, Kapellen, alten Bildern, Stationen, für Neufassung von Statuen Vergolden

Alfred Schmidiger
23 Winkelriedstrasse 23
LUZERN

Für gediegene fachmännische Ausführung bürgen Ia Referenzen.
Billigste Berechnung!

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Messweine

sowie
Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

Heribert Huber
zur
Zigarren-Uhr
LUZERN
56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren
Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Inserate haben in der
„Kirchenzeitung"
besten Erfolg.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

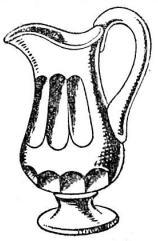

Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei
Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei
Räber Cie., & Luzern.

Fraefel & Co.
St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-Artikel für liturgische Zwecke

KURER, SCHAEDLER & CIE.
in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen	Paramente	Monstranzen
Pluviale	Kirchenfahnen	Leuchter
Spitzen	Vereinsfahnen	Lampen
Teppiche	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkz., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**
Als neu und praktisch offeriere einen elektr. Apparat
„Pyrigon"
zum Anzünden der Kohlen und Temperieren des Weines.
In 2 Minuten eine glühende Kohle
Für **reelle** und **prompte** Bedienung wird garantiert.

Unterzeichnete empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur
Anfertigung von
Soutanen und Soutanellen
zu ganz bescheidenen Preisen. Stoffmuster stehen zu Diensten.
Frau Karolina Achermann, Schneiderin, Beckenried.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte
Herm. Gauhl-Renggli, Luzern
Telephon 1816 **Baselstrasse 42 a** Telephon 1816
P 5117 Lz
SPEZIALITÄTEN:
Portale - Bestuhlung
Chor- und Beichtstühle
Chor-Abschlüsse - Stationen
Kunstschreinerei für Kanzeln.

Devotionalien
Gebetbücher, Statuen, Kerzen etc.
vermittelt zu äussersten Preisen. Missionen extra Vergünstigungen.
G. Ulrich, Versandgeschäft, Wangen b. Olten.
Telephon 901 P 3053 On Postcheck V b 326

MESSWEIN
Gebr. X. & E. Gloggner
WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760
Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Soutanen und Soutanellen
(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.
Robert Roos, Masschneiderei, **Kriens** b. Luzern

Marmon und Blank
Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Gral schmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. - Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Tabernakel
in sicherer Stahlkonstruktion
mit federlosem Schloss,
stylisierter fertiger Ausführung
(Feine Vergoldung)
Zahlreiche Ausführungen
Beste Empfehlungen
Kelch - Schränke
Kassetten
JOHANN MEYER
Kassen-Fabrik
LUZERN
54 Zürichstrasse 54

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer sowie **Messweine** aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.
Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar- Tabernakel- Statuenkränze- Säulenbeleuchtungen u. Monogramme.
Reparaturen und Umändern
bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840
empfiehlt sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.